



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pape, R.: Der Verfassungsstreit in Preußen : eine historisch-politische
Studie : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gewöhnlich wieder mit doppelter Kraft hervor. Mich begleiten bei dieser ganzen Betrachtung Goethes Worte: „Nun verdrießt mich nichts mehr, als wenn die Menschen einander plagen, am meisten, wenn junge Leute in der Blüte des Lebens, da sie am offensten für alle Freuden sein könnten, einander die paar guten Tage mit Fragen verderben und nur erst zu spät das unerseßlich ihrer Verschwendung einsehen.“

Der Verfassungstreit in Preußen

Eine historisch-politische Studie

Von R. Pape

(Fortsetzung)



Am 6. und 7. Oktober fanden im Abgeordnetenhaus die Verhandlungen über die Resolutionen der Budgetkommission statt. Ein vermittelndes Amendement von Vincke wurde abgelehnt, und die früher angeführten Resolutionen wurden mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Am 10. und 11. Oktober fanden die Budgetberatungen im Herrenhause statt. Das Haus beschloß auf Grund eines Antrages des Grafen Arnim-Bohnenburg: a) den Gesetzentwurf betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1862 in der Fassung, in der er aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen war, abzulehnen; b) denselben Gesetzentwurf, wie er von der königlichen Staatsregierung durch Allerhöchste Genehmigung vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden war, anzunehmen.

Am folgenden Tage, am 13. Oktober, eröffnete Grabow die Sitzung mit einer Rede, worin er erklärte, er bedürfe des Beirats des Hauses, „um den verfassungswidrigen Beschluß [der ihm inzwischen zugestellt worden war] von der Barre dieses Hauses zurückzuweisen.“ Die wenigen Anhänger der Regierung verließen, nachdem sie gegen dieses Vorgehen Einsprache erhoben hatten, den Saal, und die 237 Anwesenden beschloßen dann einstimmig: „Das Haus der Abgeordneten erklärt: der von dem Herrenhause in seiner Sitzung am 11. d. M. in Ansehung des Staatshaushaltsetats für 1862 gefaßte Beschluß, insofern er sich nicht darauf beschränkt, den der Beratung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. d. M. über die Budgetvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budgetvorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist, verstößt gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Verfassungsartikels 62 und ist deshalb null und nichtig. Die königliche Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus

diesem Beschlusse herleiten.“ Damit war auch zwischen den beiden Häusern des Landtages ein offener Konflikt ausgebrochen, und zwar war er völlig nutzlos- und zwecklosweise herbeigeführt worden. Zunächst lag die Rechtsfrage durchaus nicht so klar, wie in der eben angeführten Erklärung des Abgeordnetenhauses behauptet wurde. Im Art. 62 der Verfassung heißt es durchaus „Staatshaushaltsetats werden nur in der von dem Abgeordnetenhause ihnen nicht: gegebenen Form von der ersten Kammer im ganzen angenommen.“ Wenn solche Gesetzentwürfe zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden müssen, doch natürlich und selbstverständlich in der von der Regierung ihnen gegebenen Fassung, so ist gar nicht abzusehen, warum sie nicht auch darnach in dieser Form der ersten Kammer vorgelegt werden sollen. Die Behauptung, daß das Herrenhaus sich mit der Regierungsvorlage gar nicht zu befassen habe, sondern nur mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses, ist mindestens unerwiesen, und die ganze Frage ist schließlich praktisch völlig wertlos, eine reine Doktorfrage. Darum hätte das Abgeordnetenhaus klug gethan, den Beschluß des Herrenhauses, der an der vorhandenen Sachlage nicht das geringste änderte, ohne irgendwelche Erörterung zu den Akten zu nehmen und sich weiter nicht darum zu kümmern. Wenn aber das Abgeordnetenhaus die Beschlüsse des andern Hauses für null und nichtig erklärte, so überschritt es unzweifelhaft die ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte und maßte sich einfach wieder die unbedingte Souveränität an. Die Regierung hat, nebenbei bemerkt, auf die Annahme des Budgets von seiten des Herrenhauses niemals Gewicht gelegt.

Noch an demselben Tage, am 19. Oktober, wurde der Landtag im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin geschlossen; Bismarck verlas die Schlußrede; ihre wichtigste Stelle lautete: „Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhause verworfen worden, findet sich die Regierung Seiner Majestät des Königs in der Notwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus dem beklagenswerten Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfaht notwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seinerzeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten werden.“

Die Aufregung im Lande wuchs natürlich fortwährend. Einige Beamte, die allzusehr die schuldige Rücksicht gegen die Regierung, der sie Gehorsam geschworen hatten, außer Augen setzten, wurden gemäßregelt; so wurde Herr von Bockum-Dolffs „im Interesse des Dienstes“ von Koblenz nach

Gumbinnen versetzt. Zur Unterstützung dieser Märtyrer der Freiheit wurde ein sogenannter Nationalfonds gebildet, der bis gegen Ende des Jahres auf 75 000 Thaler anwuchs. Diese Sammlungen wurden verboten, ihre Veranstalter vor Gericht gestellt, jedoch meistens freigesprochen. Natürlich fehlte es nicht an Prozeßprozessen. Allerlei Körperschaften, wie Stadtverordnetenversammlungen und Universitäten, die sich besser um Sachen gekümmert hätten, die sie angingen, fingen an in Politik zu machen. Viele Abgeordnete wurden bei ihrer Heimkehr festlich empfangen u. s. w. Aber auch die staatserkhaltenden Parteien zeigten nach und nach wieder ein kräftigeres Leben. Zahlreiche Ergebenheitsadressen und Loyalitätsdeputationen aus allen Landesteilen gingen an den König, und dieser selbst ließ es an der nötigen Entschiedenheit des Auftretens nicht fehlen. So sagte er am 23. Oktober zu einer Deputation aus Potsdam und Spandau: „Was die Militärreorganisation betrifft, so ist diese mein eigenstes Werk und mein Stolz, und ich bemerke hierbei, es giebt kein Boninsches und kein Moonsches Projekt; es ist mein eignes und ich habe daran gearbeitet nach meinen Erfahrungen und pflichtmäßiger Überzeugung. Ich werde daran festhalten und die Reorganisation mit aller Energie durchführen; denn ich weiß, daß sie zeitgemäß ist. Es ist auch eine Verleumdung, die geflüßentlich verbreitet wird, daß die beschworene Verfassung gebrochen werden solle. Ich halte fest an meinem Eide, halte fest an meinem Programm von 1858. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, die Sie mir und meinen ausgesprochenen Absichten schon dadurch leisten, daß Sie sich ermannen und gesammelt haben den Angriffen gegenüber, deren Ziel die Schwächung des Königtums und des Throns ist. Fahren Sie fort in Ihrer Treue und streben Sie danach, daß Ihre Gesinnung nicht auf die Kreise beschränkt bleibe, von denen Sie hergesandt sind, sondern sich weiter über alle Stände des jetzt so vielfach irregeleiteten Volkes verbreitet.“ Aber in dem Lärmen und Toben des Parteigetriebes verhallten die Worte des Königs fast wirkungslos.

Dasselbe war der Fall mit der ruhigen und entgegenkommenden Thronrede, mit der Bismarck am 14. Januar 1863 den Landtag wieder eröffnete. Der Präsident Grabow betonte in seiner Eröffnungsrede nur, daß in den letzten drei Monaten der Konflikt sich verschärft habe, und daß der Art. 99 der Verfassung verletzt sei. Die Abgeordneten Birchow und von Carlowitz, unterstützt von mehr als zweihundert Mitgliedern des Hauses, beantragten den Erlass einer Adresse an den König und legten zugleich den Entwurf dazu vor. Dann heißt es: „Seitdem haben die von Eurer Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt. Das oberste Recht der Volksvertretung, das der Ausgabebewilligung, war damit angegriffen. Nur eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit hat, gestützt durch die Minister Eurer Majestät, bis zu den Stufen des Thrones die größten Verleumdungen gegen einen Faktor der Gesetzgebung getragen und

den Versuch nicht gescheut, das Urteil über Maß und Bedeutung klarer Verfassungsrechte zu verwirren. Gleichzeitig ist vielfach ein Mißbrauch der Regierungsgewalt, wie er in den trüben Jahren vor der Regentschaft Eurer Majestät stattfand, hervorgetreten. Es sind verfassungstreue Beamte mit drückenden Maßregeln heimgesucht worden. Es ist die Presse verfolgt worden, wo sie für das Recht offen eintrat. Eure Majestät haben noch jüngst zu erklären geruht, daß niemand an allerhöchst Ihrem Willen zweifeln dürfe, die beschworene Verfassung aufrecht zu erhalten und zu schützen. In der That wagt niemand, einen solchen Zweifel zu hegen. Aber gestatten Eure Majestät, es offen auszusprechen — die Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt. Art. 99 ist keine Wahrheit mehr. Das schwere Übel einer budgetlosen Regierung ist über das Land gekommen. Inmitten dieser Bedrängnis läßt das preußische Volk nicht von der Hoffnung, daß Eurer Majestät Weisheit die ehrliche Stimme seiner gesetzlichen Vertreter unterscheiden werde von dem Räte derer, welche in dem Kampfe der Parteien ihre an sich ohnmächtigen Bestrebungen durch den erhabenen Namen Eurer Majestät zu decken und zu stützen sich bemühen. Königliche Majestät! Unfre Stellung als Vertreter des Landes legt uns die gebieterische Pflicht auf, feierlich zu erklären, daß der innere Frieden und die Kraft nach außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden können.“ Ob die Herren gar nicht fühlten, daß alle diese Vorwürfe und Anschuldigungen, die schwersten, die man gegen eine Regierung, die die Hüterin der Gesetze sein soll und will, erheben kann, schließlich den König persönlich treffen mußten, wenn auch nur immer seine Minister genannt wurden?

Drei Tage, vom 27. bis zum 29. Januar, dauerte die Debatte über diese Adresse. Bismarck griff mit einer langen, inhaltreichen und bedeutenden Rede ein, die aber nur neuen und heftigern Widerspruch hervorrief. Der Entwurf von Virchow und Carlowitz wurde schließlich mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen. Der König weigerte sich, die Adressdeputation des Abgeordnetenhauses zu empfangen, und das Schriftstück wurde eingesandt, (31. Januar). Unter dem 3. Februar erging darauf die Antwort des Königs, nur von ihm persönlich gezeichnet, ohne die Gegenzeichnung irgend eines Ministers, weil er glaubte, „daß es dem Hause darum zu thun sei, seine persönliche Anschauung und Willensäußerung kennen zu lernen.“ Um nicht zu weit schweifig zu werden, verweise ich in Bezug auf den Inhalt dieser Kundgebung des unvergeßlichen Monarchen, die auch heute noch beherzigenswert ist, auf ein größeres Sammelwerk (3. B. Hahns Fürst Bismarck).

Nachgerade schien den großen Staatsmännern des Fortschritts die Zeit gekommen, auch einmal ihre hervorragende Befähigung für die auswärtige Politik darzulegen. In Russisch-Polen war ein wilder Aufstand gegen die Regierung ausgebrochen. Preußen hatte seine Armeekorps in den Ostprovinzen

auf einen erhöhten Friedensstand gesetzt und einige militärische Maßregeln getroffen, um zu verhindern, daß die eignen, von Polen bewohnten Landesteile in Mitleidenchaft gezogen würden. Der Generaladjutant von Alvensleben und der Flügeladjutant von Rauch waren nach Petersburg und Warschau geschickt worden, um gemeinsame Schritte mit den russischen Behörden zu verabreden, und am 8. Februar war mit Rußland in dieser Frage eine geheime Konvention abgeschlossen worden. Über den eigentlichen Inhalt dieser Konvention wurde nichts genaueres bekannt; umso weitem Spielraum hatte die geschäftige Phantasie der demokratischen Zeitungsschreiber. Eine so günstige Gelegenheit, der Regierung, dem verhaßten Bismarck alle möglichen teuflischen, freiemörderischen Pläne unterzuschieben und daraufhin die leitenden Männer in Preußen und schließlich Preußen selbst anzugreifen, zu verdächtigen und zu verkleinern, durfte sich der Fortschritt unmöglich entgehen lassen. Man versuchte dabei nach dem Grundsatz des gefinnungstüchtigen Volksmannes, den man später kurz und witzig so zusammenfaßte: „Ich kenne zwar die Absichten der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie.“ Bisher hatten sich zwar die Führer des polnischen Aufstandes streng gehütet, auch auf preussischem Gebiete Unruhen zu erregen; aber, wie Bismarck amtlich feststellte, alles war vorbereitet, um im günstigen Augenblicke, d. h. wenn irgend ein entscheidender Erfolg gegen Rußland errungen war, sofort die Flammen der Empörung in den Provinzen Posen und Westpreußen auslodern zu lassen. Zudem mußte jeder, der nur ein wenig Anspruch auf gesundes politisches Urteil erheben wollte, sich doch sagen, daß ein wiederhergestelltes, unabhängiges Polen sofort Ansprüche auf weite Gebiete erheben würde, die seit langem dem preussischen Staate angehörten, und die dieser gar nicht abtreten konnte und durfte, ohne daß die Grundlagen seiner Macht aufs tiefste erschüttert wurden. Das hielt aber die „deutsche Fortschrittspartei“ nicht ab, sich sofort „voll und ganz“ auf die Seite der Polen zu stellen. Dasselbe Schauspiel erleben wir ja heute auch; sobald das deutsche Reich irgend einen Streitfall mit dem Auslande hat, nimmt der „deutsche Freisinn“ und seine ganze Presse sofort die Partei des Landesfeindes. Vor fünfundzwanzig Jahren war es auch so. Da hielten die wackern Führer der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, die Herren Schulze-Delitzsch, von Sybel, von Carlowitz, von Hoverbeck, Twetten u. s. w., Reden so bar jeglicher Vaterlandsliebe, daß dem Patrioten, der sie liest, noch heute die Schamröte in die Wangen steigt. Die Angriffe, die sie gegen das eigne Land, angeblich freilich nur gegen die Regierung dieses Landes, richteten, überschritten alles Maß. Bismarck äußerte darüber: „Meine Herren! Für das Bestreben, das eigne Vaterland vor dem Auslande als erniedrigt darzustellen, weil die eigne Partei nicht am Ruder ist, für dieses Bestreben überlasse ich die Verantwortung denen, die sich in diesem Sinne ausgesprochen haben, in diesem Hause und außerhalb desselben.“ Und später, am 18. Februar:

„Es ist sehr leicht, die Regierung anzugreifen, wenn man ihr eine Anzahl von Absichten unterlegt und an diese Konjekturen und Betrachtungen knüpft, ohne sich vorher zu vergewissern, ob die Regierungen diese Absichten auch hat. Der Herr Vorredner [von Carlowitz] hat die Politik der Regierung eine kurzfristige genannt im Vergleich mit der Russlands. Nun, ich lasse mich gern von der reifern Erfahrung und tiefern Sachkunde des Herrn Vorredners belehren. Im übrigen will ich mit ihm über das Maß derjenigen Epitheta, die wir uns hier auf kurze Entfernung gegenseitig beilegen, nicht rechten, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß auch für Schmähungen gegen die eigne Regierung vor der Öffentlichkeit und dem Auslande sich gewisse Grenzen empfehlen.“ Abgesehen von diesem gänzlichen Mangel an Patriotismus, zeugten die Absichten, die von den Vertretern des Liberalismus vorgetragen wurden, von einer Unreife des politischen Urteils, die geradezu erstaunlich ist. Es waren die würdigen Nachfolger jener Redner der Paulskirche, die im Jahre 1848 ein einiges Deutschland hatten „auf den Platz schwagen“ wollen.

Zunächst interpellirte der Abgeordnete Kantak die Regierung wegen des Erlasses des Oberpräsidenten und des Militärgouverneurs von Posen vom 1. Februar d. J. Bismarck gab eine ruhige und sachliche Antwort. Dann brachte am 18. Februar der Abgeordnete von Carlowitz eine Interpellation ein bezüglich der geheimen Konvention mit Rußland. Obwohl Bismarck die Beantwortung ablehnte, trat das Haus in eine Besprechung ein. Infolge dieser Besprechung stellten die Abgeordneten von Hoyerbeck und von Carlowitz am 26. Februar folgenden Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, folgende Erklärung abzugeben: Das Interesse Preußens erfordert, daß die königliche Staatsregierung dem im Königreiche Polen ausgebrochenen Aufstande gegenüber sich lediglich auf die zum Schutze der preussischen Landesgrenze erforderlichen Maßregeln beschränke, jede darüber hinausgehende Einmischung vermeide und Bewaffneten nicht gestatte, das preussische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten.“ Die weitläufige Erörterung, die sich an diesen Antrag knüpfte und die mehrere Tage in Anspruch nahm, führte einen höchst heftigen persönlichen Austritt zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Vizepräsidenten Behrend herbei, wobei der letztere durch wüthes Geschrei seiner Parteigenossen unterstützt wurde. Bismarck hatte geäußert: „Die Neigung, sich für fremde Nationalitäten und Nationalbestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn diese nur auf Kosten des eignen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt. In dieser Diskussion traten nun die deutschen Redner schon unverhüllbar mit ihrer Sympathie für die polnische Sache hervor. Der Abgeordnete Waldeck verglich die Einstellung der preussischen Reserven mit dem Verkauf der hessischen Landesfinder nach Nordamerika. Der Abgeordnete von Unruh deutete unter Threm lebhaften Beifall an, daß, wenn aus den Vorkehrungen,

welche die Regierung zur Sicherung unsrer Grenzen und unsrer Interessen getroffen hat, auswärtige Entwicklungen entstehen sollten, Sie die Mittel zur Landesverteidigung dem Könige verweigern wird. Heißt das nicht, dem Auslande zuzurufen: Kommt her, der Augenblick ist günstig, Preußen — (Unterbrechung und Widerspruch). Nun, es freut mich, daß Sie noch ein Gefühl der Entrüstung äußern.“ (Unterbrechung; Ruf: Zur Ordnung!) Einen Ordnungsruf hielt nun zwar der Vizepräsident nicht für gerechtfertigt; als aber Bismarck fortfuhr: „Diese Drohung, Preußen wehrlos zu machen, sprach derselbe Abgeordnete von Unruhm aus, dessen Name mit der Steuerverweigerung von 1848“ — wurde er von neuem unterbrochen, und als er entschieden das Recht zu solchen Unterbrechungen bestritt, verstieg sich Herr Behrend zu dem Ausspruch: „Ich muß den Herrn Ministerpräsidenten trotz dieser seiner letzten Äußerung dennoch unterbrechen. Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort nicht entzogen und nach der Verfassung nicht entziehen können; der Präsident dieses Hauses übt in diesem Saale seine Disziplinalgewalt aus, soweit diese vier Wände reichen; sie endet nicht am Ministertische.“ (Lebhaftes, anhaltendes Bravo). Daß diese unerhörte Anmaßung, für die es weder in der Verfassung, noch in der Geschäftsordnung des Hauses auch nur eine Spur von Begründung giebt, mit Subel aufgenommen wurde, ist bezeichnend für die Anschauungen und Bestrebungen der damals herrschenden Partei. Bismarck ließ es selbstverständlich an einer gebührenden Zurückweisung nicht fehlen; als er aber zum zweitenmale Herrn von Unruhm und die Steuerverweigerung erwähnte, brach neuer Lärm los. „Stürmische Bewegung in der Versammlung: Das ist unwürdig — Vertagen! Andauernder Ruf der Glocke des Präsidenten,“ heißt es in dem Bericht über die Sitzung. Eine weitere Folge hatte der Zwischenfall nicht.

Ganz ähnlich wie in der polnischen Frage war auch das Vorgehen des Abgeordnetenhauses in der schleswig-holsteinischen Frage, die damals wieder anfang brennend zu werden. Auch hierin stand die herrschende Mehrheit vollständig auf Seiten der Gegner Preußens, der dänischen Demokraten, des Augustenburger und der deutschen Kleinstaaten. Zweiten brachte am 17. April die betreffende Interpellation ein und äußerte in seiner Begründung: „Die Dänen wissen allerdings, daß unter den gegenwärtigen Umständen eine preußische Regierung, welche mit dem eignen Lande im härtesten Widerspruche steht, welche eine kaum nennenswerte Partei in der Vertretung des eignen Volkes hinter sich hat, daß eine Regierung, welche in Folge der innern Zustände auch im übrigen Deutschland ganz ohne Einfluß und ohne jede Möglichkeit ist, eine kräftige Initiative zu ergreifen, welche daneben Preußen auch nach außen hin gänzlich isoliert hat, welche durch ihre Politik in der polnischen Angelegenheit den preußischen Staat in die äußerste Spannung zu den Westmächten gebracht hat, daß die völlig außer Stande ist, einen Krieg mit Dänemark zu führen;

und wenn die preußische Regierung unter den jetzigen Umständen dazu geneigt sein sollte, so werden wir einer solchen Neigung entschieden entgegentreten müssen, meine ich, weil wir die jetzigen Zustände nicht als solche betrachten können, unter denen unter irgend welchen Umständen ein glückliches Resultat des Krieges und eine glückliche definitive Lösung dieses Streites zu erwarten wäre.“ Bismarck sagte in seiner Antwort unter anderm: „Der Herr Vorredner hat Dänemark darüber zu beruhigen versucht, daß es einen Krieg in diesem Augenblicke von Preußen unter unsern nach innen und außen zerrütteten Verhältnissen nicht zu erwarten habe. Zum Glück ist man im Auslande nicht ebenso leichtgläubig, und ich kann Sie versichern und das Ausland versichern, wenn wir es nötig finden, Krieg zu führen, so werden wir ihn führen, mit oder ohne Ihr Gutheißen.“ Die Entgegnung des Abgeordneten Löwe schloß mit den Worten: „Ich behaupte, daß die Pflicht dieses Hauses dahin geht, diesem Ministerium nicht bloß wegen seiner verwerflichen Grundsätze, nicht bloß wegen seiner Tendenz die Mittel zu versagen, sondern besonders deshalb, weil dieses Ministerium einen so außerordentlichen Mangel an staatsmännischer Geschicklichkeit und Einsicht, an Kenntniss der wirklichen Verhältnisse des Staates, besonders aber der wirklichen Machtmittel dieses Staates gezeigt hat, daß wir ihm keine neuen Mittel, so weit wir es verhindern können, in die Hände geben dürfen, weil wir die Mittel, die wir ihm in die Hände geben, als verwüstet betrachten. In diesem Sinne verwahren wir uns gegen diese Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, welche die parlamentarische Sitte mich hindert näher zu qualifiziren, daß man einen Krieg führen wird ohne die Zustimmung der Volksvertretung. Beginnen kann man ihn, aber diese Männer werden niemals die Geschicke der Nation in Händen haben, wenn die Nation mit ihrem Blute dafür einstehen muß; dann ist der Augenblick gekommen, wo sie diese Sitze, die sie im Räte der Nation immer freiwillig räumen, sobald große Angelegenheiten verhandelt werden, auf immer räumen werden.“

Die gesamte „liberale“ Presse erhob über diese Vorgänge im Landtage einen ungeheuern Lärm. Doch wurde nicht etwa Entrüstung geäußert gegen die unpatriotischen Männer, die so schmachvoll ihr eignes Vaterland beschimpften und vor dem Auslande herabzuwürdigen strebten, sondern gegen den Ministerpräsidenten, der angeblich den krassesten Absolutismus, die schrankenloseste Willkürherrschaft verteidigte.

Art. 78 der Verfassung lautet: „Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andre Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.“ Wenn Bismarck also das Recht des Königs, allein über Krieg und Frieden zu entscheiden, behauptete, so stand er damit vollständig auf dem Boden der Verfassung, die

hierzu durchaus nicht die Zustimmung der Kammern verlangt. Wenn aber die Fortschrittspartei dieses unbestreitbare Recht des Königs illusorisch zu machen und durch Bewilligung oder Versagung der Mittel zum Kriege die endgiltige Entscheidung über diese hochwichtige Frage in die eigne Hand zu bringen suchte, so war das unzweifelhaft ein Streben nach parlamentarischer Machterweiterung, wie es dreister nicht gedacht werden konnte. Daß sie jemals ein solches Bestreben gehabt habe, hat die Partei freilich damals und später immer aufs lebhafteste bestritten, immer mit jenem Brusttone der Überzeugung, den auch heute noch die Biedermänner vom Freisinn so gut anzuschlagen verstehen, wenn es gilt, eine unbequeme geschichtliche Thatsache abzuleugnen. Sie finden dabei auch fast immer gläubige Zuhörer; denn die Zahl derer, die solche Dinge genau kennen, ist natürlich gering, und sie rechnen immer nur auf die große, unwissende Menge und mit dieser.

Die langwierigen Debatten über den Militär- und Marineetat führten bei einer solchen Zusammensetzung des Hauses natürlich zu keiner Verständigung und waren eigentlich völlig zwecklos. Sie führten aber am 11. Mai zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Kriegsminister von Roon und dem Vizepräsidenten von Bockum-Dolffs. Der letztere nahm für sich wieder Disziplinargewalt über die Minister in Anspruch, Roon bestritt ihm diese; der Präsident wollte sich bedecken; damit die Komik nicht fehlte, wurde ihm ein falscher Hut gebracht, der ihm viel zu groß war; die Sitzung wurde auf eine Stunde vertagt. Das gesamte Staatsministerium richtete auf Grund dieses Vorganges ein Schreiben an das Abgeordnetenhaus, worin erklärt wurde, daß die Minister nicht eher wieder im Hause erscheinen würden, als bis durch eine förmliche Erklärung auf jenes angemessene Recht Verzicht geleistet würde (12. Mai). Dagegen beschloß die Fortschrittspartei (295 gegen 20 Stimmen) am 15. Mai: 1. daß der Präsident jeden Redner, also auch die Minister unterbrechen könne; 2. daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, jederzeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt werde; 3. daß es dagegen verfassungswidrig sei, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause von Vorbedingungen abhängig machten; 4. daß demnach das Haus sich nicht veranlaßt sehe, auf das im Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Mai ausgesprochene Verlangen einzugehen.

Nachdem am 16. das Ministerium eine weitere Erklärung erlassen hatte, erging am 20. eine allerhöchste Botschaft an das Abgeordnetenhaus, die von sämtlichen Ministern gegengezeichnet war. Darin heißt es: „Ein solcher Anspruch entbehrt der gesetzmäßigen Grundlage, und wir können es der Würde unsrer Regierung nicht für entsprechend erachten, daß unsre Minister als Vertreter der Krone den Verhandlungen des Hauses unter Verzichtleistung auf die ihnen rechtlich zustehende und verfassungsmäßig verbrieft selbständige Stellung gegenüber dem Hause der Abgeordneten und dem Präsidium desselben bei-

wohnen. Wir können daher das Haus der Abgeordneten nur ermahnen u. s. w.“ Hierauf richtete die Mehrheit des Hauses (239 gegen 61 Stimmen) eine Adresse an den König, die ihrem Inhalt und Tone nach nur als unverächtlich bezeichnet werden kann. Einige der stärksten Stellen darin lauten: „Die Minister Ew. Majestät haben wider den Wortlaut der Verfassung ihr Erscheinen abhängig gemacht von der unmöglichen Bedingung u. s. w. Die Minister Ew. Majestät fahren fort, verfassungswidrige Grundsätze offen auszusprechen und zu bethätigen. Die Hoffnungen auf Wiederherstellung der Macht und Einheit Deutschlands hatten sich von neuem belebt. Die gegenwärtigen Minister Ew. Majestät haben diese Erwartungen getäuscht. Das Haus der Abgeordneten hat kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium; es lehnt seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Zwischen den Ratgebern der Krone und dem Lande besteht eine Kluft, welche nicht anders als durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden wird. Das Land verlangt vor allem die volle Achtung seines verfassungsmäßigen Rechtes. Die wichtigsten Rechte der Volksvertretung sind mißachtet und verletzt. Vergeblich harret das Land der in der Verfassung verheißenen Gesetze u. s. w.“ Ob auch damals wieder keiner der Herren auf den Gedanken gekommen ist, daß alle diese unerhörten Vorwürfe, die gegen die Regierung geschleudert wurden, schließlich den König trafen? Entweder waren alle die angeblichen Verfassungsverletzungen und Rechtsbrüche mit Vorwissen und Genehmigung des Monarchen geschehen; dann war er, wenn auch nicht gesetzlich, strafrechtlich, so doch moralisch in erster Linie dafür verantwortlich. Oder aber das alles war vorgegangen, ohne daß es der Herrscher wußte, merkte oder sich darüber kümmerte. Das letztere scheinen die Herren, die die „tieffste Ehrfurcht“ vor dem Könige beständig im Munde führten, haben andeuten zu wollen, wenn sie in dem Schriftstücke zweimal ausgesprochen, daß dem Könige „die Verhandlungen und die Absichten des Hauses nicht wahrheitsgetreu vorgetragen“ worden seien. Darin liegt aber doch nichts anderes als: der König ist entweder zu nachlässig und zu gleichgiltig, sich um die wichtigsten Vorgänge im Staatsleben zu kümmern, und giebt sich nicht die Mühe, sich wahrheitsgemäße Berichte zu verschaffen, oder: der König ist nicht fähig, Wahres von Falschem zu unterscheiden, und ist leichtgläubig genug, sich von seinen Ministern alles aufbinden zu lassen. In beiden Fällen eine so schwere Beleidigung, wie sie nur gedacht werden kann.

Der König lehnte natürlich eine persönliche Entgegennahme des Machwerkes ab und antwortete dem Abgeordnetenhaus wieder in seinem eignen Namen, ohne die Gegenzeichnung eines seiner Minister. Leider ist das Schreiben zu umfangreich, als daß hier auch nur die Hauptstellen angeführt werden könnten. Wer sich aber darüber unterrichten will, welche Stellung König Wilhelm dem Konflikte gegenüber einnahm, der versäume es nicht, dieses Muster und Denkmäl

echt königlicher Denkart und Gesinnung zu lesen (S. Hahn, Fürst Bismarck, S. 135). Dieses Antwortschreiben des Königs wurde dem Hause am 27. Mai mitgeteilt. Einen tiefer gehenden Eindruck ließ der verbitterte und verbissene Parteigeist nicht aufkommen. Gleich darauf kündigte eine königliche Botschaft den Schluß der Tagung an und entbot für den Nachmittag die Abgeordneten in den Weißen Saal des Schlosses. Hier schloß Bismarck den Landtag mit einer Rede im Namen des Königs.

(Schluß folgt)



Zur Vorgeschichte des Krieges von 1870



Nach mancherlei Erfahrungen im gewöhnlichen Leben wie in den Kreisen der Politik und der Zeitgeschichte könnte man behaupten, daß es bei großen Niederlagen oder Verlusten die menschliche Schwachheit der Betroffenen nicht oder doch in der Regel nicht zulasse, einzugestehen, daß sie ihr Unglück verdient haben, und daß es eigentlich gar nicht anders habe kommen können. Gewöhnlich suchen die Opfer die Ursache außer sich: ein böser Stern, ein widriges Schicksal, ein Zufall hat veranlaßt, daß sie unterlagen. Dann und wann, aber selten, besonders wo Einzelne einander gegenüber getreten sind, beim Billard, beim Kartenspiel zwischen zweien, auf dem Fechtboden, beim Wettlauf, hören wir wohl, daß ein aufrichtiger Verlierer zugiebt, sein Gegner habe gewonnen, weil er der Stärkere oder Geschicktere bei der Sache gewesen sei. Aber wo irgendwie Aussicht vorhanden ist, die Verantwortlichkeit für die Niederlage oder doch einen guten Teil von sich abzuwälzen und sie einem andern aufzuhalsen, wird die Gelegenheit meist sofort benutzt, und wie der Whistspieler, der verloren hat, seinen Schaden womöglich seinem Partner zuschiebt, der schlecht gerechnet haben soll, so pflegt es auch bei politischen und militärischen Vorgängen gehalten zu werden: der erfolglos operirende Staatsmann oder General hat stets eine Anzahl von Beteiligten neben sich, aus deren feigem oder unklugem Verfahren er seine Niederlage erklären kann, und fast immer wird von dieser Gelegenheit, sich ganz oder hauptsächlich zu rechtfertigen, Gebrauch gemacht.

An diese Beobachtungen wurden wir erinnert, als in diesen Tagen ein französischer Staatsmann wieder von sich reden machte, der schon seit Jahren in Vergessenheit geraten war, und der es von Rechts wegen als ein Werk der